

Busfahrer

F 8 Fahrerschulungen / Sicherheitstrainings (2)

Werden zusätzliche Schulungen und praktische Trainings zu den Themen Verkehrssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt?

Die in der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) genannten 35 Stunden im Fünf-Jahreszeitraum sind als Mindestumfang der Weiterbildung anzusehen. Es ist zweckmäßig, darüber hinausgehend weitere Schulungsmaßnahmen anzubieten und durchzuführen.

Solche Schulungen können z.B. im Rahmen der Arbeitsschutz- Unterweisung (empfehlenswert einmal jährlich) durchgeführt werden. Aber auch Schulungen zur ersten Hilfe bilden eine sinnvolle Ergänzung des Mindestumfangs..

Ebenso kann die Verwendung von Alkoholtestern und der Umgang mit Feuerlöschern zusätzlich geschult werden.

Rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit bietet sich die praktische Unterweisung zum Aufziehen / Anlegen der Schneeketten als ergänzendes Sicherheitstraining an.

Die durchgeführten Schulungen müssen zusätzlich zu den genannten 35 Stunden im Fünf-Jahreszeitraum durchgeführt werden. Die Dokumentation dieser Schulung ist durch Unterschrift der Fahrer auf einer Teilnehmerliste nachzuweisen.

Quelle:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), §§ 12 und 13:
Unterweisungspflicht durch Unternehmen für Beschäftigte